Sozialkunde Grundkurs 11 01. April 2020

Lieber SK-Grundkurs,

ich hoffe, euch und euren Familien geht es soweit gut.

Unten habe ich Lösungen bzw. Lösungsbeispiele zu den Aufgaben Teil 1 beigefügt.

Falls ihr Fragen oder Ergänzungswünsche habt, könnt ihr mich gerne per Mail (gerald.ziegler@googlemail.com) kontaktieren.

Ich freue mich, wenn wir uns hoffentlich bald wieder sehen.

Bis dahin passt gut auf euch auf und bleibt gesund.

Lieber Gruß,

Gerald Ziegler

Teil 1

1. Ein STAAT ist gekennzeichnet durch die folgenden DREI MERKMALE
* ein STAATSVOLK
* welches auf einem klar abgegrenzten STAATSGEBIET lebt
* und unter einer STAATSGEWALT/STAATSREGIERUNG vereinigt ist.

Ein NATIONALSTAAT ist ein Staat, dessen Staatsvolk zugleich eine Nation darstellt, d.h. eine Gemeinschaft von Menschen, die sich aus ethnischen, sprachlichen, kulturellen und/oder politischen Gründen zusammengehörig und von anderen Nationen unterschieden fühlen.

Beispiel:

Die Pfalz ist weder ein Staat noch ein Nationalstaat. Sie ist zwar eine Region Deutschlands mit einer Bevölkerung, die in dieser Region lebt, jedoch fehlt ihr das dritte Kriterium einer Staatsgewalt/Staatsregierung.

Rheinland-Pfalz, wie die übrigen Bundesländer Deutschlands auch, ist ein Staat, denn es besitzt ein Staatsvolk (die Rheinland-Pfälzer), ein Staatsgebiet (Rheinland-Pfalz) und eine Staatsregierung (die rheinland-pfälzische Regierung).

Die Bundesländer stellen jedoch keine Nationalstaaten dar, da die einzelnen Staatsvölker der Bundesländer zusammen die deutsche Nation bilden und somit nur die Bundesrepublik Deutschland als Ganzes ein Nationalstaat ist.

2)/3)

Bei Durchsicht des Lösungsvorschlags für die Tabelle werdet ihr sehen, dass es zu Überschneidungen kommen kann. Z. B. kann der Bundestag dem Bundeskanzler das Misstrauen aussprechen (Art. 67), was man einerseits als Kontrolle der Bundesregierung durch den Bundestag, jedoch auch als Amtsbefugnis des Bundestags einordnen könnte.

Wir werden über diese Tabelle, wie auch über die anderen Aufgaben sprechen, sobald wir wieder in der Schule sind.

BUNDESTAG – GG Art. 38-48

Wahl: - allgemein, unmittelbar, frei, gleich, geheim (Art. 38 (1))

* Wahl durch Bundesbürger ab 18Jahren (Art. 38 (2))
* Wahl auf 4 Jahre (Art 39 (1))

Amtsbefugnis: Gesetzgebung (Art. 77), Kontrolle der Regierung (Art. 43,44)

Kontrolle: Sitzungen sind öffentlich (Art. 42)

BUNDESRAT – GG Art. 50-53

Wahl: keine Wahl, Mitglieder der Regierungen der Länder (Art. 51 (1))

Amtsbefugnis: - Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des

 Bundes (Art.50)

Kontrolle: Mitglieder der Bundesregierung können (bzw. müssen) teilnehmen (Art.53)

BUNDESPRÄSIDENT – GG Art. 54-61

Wahl: - Wahl durch Bundesversammlung für 5 Jahre (Art. 54)

Amtsbefugnis: - Gegenzeichnung von Anordnungen und Verfügungen (Art. 58)

- Völkerrechtlich Vertretung des Bundes (als Staatsoberhaupt, Art. 59)

- Beamtenernennung (Art. 60)

Kontrolle: durch Bundestag und Bundesrat, welche das Bundesverfassungsgericht

 Anrufen können und die Amtsenthebung veranlassen können (Art. 61)

BUNDESREGIERUNG - GG Art. 62-69

Wahl: - der Bundeskanzler wird durch die Mehrheit der Mitglieder des Bundestags gewählt

 (Art. 63)

- die Bundesminister werden auf Vorschlag des BKanzlers vom BPräsidenten ernannt

 (Art. 64)

Amtsbefugnis: Richtlinienkompetenz (BKanzler), Ressortverantwortung (BMinister) (Art. 65)

Kontrolle: durch den Bundestag (Misstrauensvotum, Art. 67)

BUNDESVERFASSUNGSGERICHT – GG Art. 93-94

Wahl: jeweils zur Hälfte durch den Bundestag und den Bundesrat

Amtsbefugnis: „Hüterin der Verfassung“, wird tätig auf Anruf bei Verfassungsbeschwerden

Kontrolle: Richter sind unabhängig, können jedoch bei schweren Vergehen und deren

 Feststellung durch einen Richter des Amtes enthoben werden (Art. 97)

BUNDESVERSAMMLUNG – GG Art. 54

Wahl: alle Mitglieder des Bundestages und eine gleiche Zahl gewählte Vertreter der

 Länderparlamente

Amtsbefugnis: Wahl des Bundespräsidenten

Kontrolle: -

4)

KONRAD ADENAUER (Bundeskanzler 1949-1963)

- Chef der CDU in der britischen Besatzungszone

- Vorsitzender des Parlamentarischen Rates

- Oberbürgermeister Köln

LUDWIG ERHARD (1963-1966)

- Wirtschaftsminister

KURT-GEORG KIESINGER (1966-1969)

- Ministerpräsident Baden-Württemberg

WILLY BRANDT (1969-1974)

- Regierender Bürgermeister Berlin

- Außenminister

HELMUT SCHMIDT (1974-1982)

- Bundestagsabgeordneter

- Innensenator Hamburg

- SPD-Fraktionschef

- Verteidigungsminister

- Wirtschafts-und Finanzminister

HELMUT KOHL (1982-1998)

- CDU-Fraktionschef

- Ministerpräsident Rheinland-Pfalz

GERHARD SCHRÖDER (1998-2005)

- Ministerpräsident Niedersachsen

ANGELA MERKEL (seit 2005)

- Familienministerin

- Umweltministerin

- Generalsekretärin der CDU

- Parteichefin der CDU

Alle bisherigen Bundeskanzler hatten vor der jeweiligen Kanzlerschaft politische Führungspositionen auf kommunaler Ebene (z.B. Adenauer als OB der Stadt Köln), auf landespolitischer Ebene (z.B. Kiesinger, Brandt, Kohl und Schröder als Ministerpräsidenten bzw. regierender Bürgermeister) und/oder auf bundespolitischer Ebene (als Bundesminister oder Bundesparteifunktionär) inne.

5)

ADENAUER

Zunächst mit einer knappen Mehrheit von nur einer Stimme ausgestattet machte er, auch aufgrund der starken Nutzung der Richtlinienkompetenz die Bundesrepublik zur „Kanzlerdemokratie“. Er verfolgte konsequent die Westbindung der BRD (z.B. durch die Mitgliedschaft in der EG und der NATO) sowie die Festigung der sozialen Marktwirtschaft. Seine starke Stellung festigte er auch durch die Personalunion von Partei- und Regierungschef sowie durch seine zwischenzeitlichen großen Mehrheiten bei den Wahlen 1953 und 1957. Seinee Führungsstärke litt gegen Ende seiner Kanzlerschaft auch aufgrund des für die CDU schlechteren Wahlergebnisses des Jahres 1961

ERHARD

Er war als Fachmann in Wirtschaftsfragen populär galt aber als unpolitisch und führungsschwach, was sowohl an der mangelnden Hausmacht innerhalb seiner Partei als auch an den wenig zufriedenstellenden Wahlergebnissen für die CDU lag.

KIESINGER

Kiesinger, der Bundeskanzler der ersten großen Koalition war, galt eher als vermittelndes Mitglied und Kollege der Regierung als Regierungsführer und war bekannt für seine große Kompromissfähigkeit. Diese war auch aufgrund des Kräfteverhältnisses innerhalb der Koalition mit einer starken SPD notwendig um die Regierungsgeschäfte so harmonisch zu führen, wie es der Regierung Kiesinger gelang.

BRANDT

Er konnte mit seiner Regierung zwar wichtige innen- („mehr Demokratie wagen“) und außenpolitische („neue Ostpolitik“) Akzente setzen, zeigte jedoch wenig Führungsstärke.

Er, wie auch seine Nachfolger Schmidt und Kohl, war auf die Unterstützung des Koalitionspartners FDP angewiesen.

SCHMIDT

Prägte einen führungsstarken, entschlossenen Regierungsstil, wenngleich ihm zuweilen die Unterstützung innerhalb seiner eigenen Partei fehlte.

KOHL

Er wusste wie man sich, um seine Macht zu festigen und auszubauen, Netzwerke aus Unterstützern aufbaut und tat dies konsequent. Wenngleich seine Regierung viele Probleme auszusitzen schien zeigte Kohl in wichtigen Situationen (wie dem Vereinigungsprozess der beiden deutschen Staaten) Entschlusskraft und Führungsstärke.

SCHRÖDER

Er hatte aufgrund seiner Neuausrichtung seiner Partei SPD, ähnlich wie sein Vorgänger Schmidt, nicht immer den bedingungslosen Rückhalt seiner Parteimitglieder. Entscheidungsprozesse verlagerte er einerseits in Kommissionen, andererseits traf er auch spontane „Basta-Entscheidungen“.

MERKEL

Ihr Regierungsstil wird charakterisiert durch pragmatische, sachbezogene und nüchterne Arbeit welche auf Kooperation statt auf Konflikt ausgerichtet ist.

Dies wird häufig als Entscheidungsunwille und Führungsschwäche interpretiert, jedoch zeigt die Kanzlerin dementgegen (auch und gerade) in Krisensituationen auch Durchhaltevermögen, Entschiedenheit und Führungsstärke.